

von echt und unecht der in Betracht kommenden Stücke. Die Urkundentexte Aldoins verraten einen gewandten Diktator und Schreiber, dessen Selbständigkeit und Sprachkraft jedoch nicht so hoch einzuschätzen ist, wie der erste Eindruck vermuten läßt. Ein nicht geringer Teil seiner Arengen und der sonstigen Formeln ist Vorurkunden und Vorlagen nachgeschrieben und im Sprachgut der königlichen Kanzlei schon seit längerer Zeit nachweisbar. In seinen Stilprodukten lehnt Aldoin sich wiederholt an die von unbekannten Kanzlisten verfaßten BF 583, 14645 und 14646 an. Einige Wendungen, die in dem von dem Notar Jacobus de Capua mündigten BF 614 für die Johanniter in Messina vom Oktober 1209 erstmals auftauchen, erscheinen beinahe gleichzeitig in den Dictamina unseres Notars. Sie können nicht zu seinen Diktatbesonderheiten gerechnet werden. Von dem Stilisten Aldoin stammen 21 Schriftstücke aus dem Zeitraum von März 1208 bis März 1212, das Deperditum in BF 2032 eingerechnet. Ein weiterer Urkundentext, BF 3844 mit Königin Constanze II. und Heinrich (VII.) als Ausstellern, gehört in den Juni 1216 und bezeugt damit eine zumindest achtjährige Zugehörigkeit zum königlichen Hofe.

Die Verfasserschaft des Aldoin ist beweisbar für: BF 590 und 619 (Benutzung der Vorurkunde BF 614) für das Johanniterhospital Messina, 593 für den Bischof von Patti, 598 für Kloster Casamari, 609 für Kloster S. Maria de Gualdo, 622 für Kloster Tennenbach, 623 (Benützung der Vorurkunde Philipps von Schwaben, BF 44) und 624 für Kloster Salem⁷², 627 für das Nonnenkloster S. Maria in Messina, 630 (Vorlage BF 619) für den Templerorden, 631 und 639 (wiederholt z. T. BF 631) für den Papst, 640, 641, 643 (unter Benützung von BF 583 für Kloster S. Giovanni degli Eremiti in Palermo) und 647 für die erzbischöfliche Kirche bzw. Erzbischof von Palermo, 656 für den Erzbischof von Messina, die echte Vorlage von BF 667 für Kloster S. Stefano del Bosco, Nachtr. 108 für Kloster S. Angelo de Frigido sowie das Diplom der Constanze II. und Heinrichs (VII.) BF 3844 für den Erzbischof von Salerno. Der Notar ist ferner der Verfasser des Deperditums, das der Fälschung BF 2032 zugrunde gelegt wurde. Er wird in allen aufgezählten Privilegien ausdrücklich als Schreiber erwähnt. Es gibt keine Texte von seiner Feder, die der Nennung des Schreibers ermangeln. Anscheinend hat Aldoin nie Mandate gefertigt, denn solche Texte mit Eigenheiten seines Stils liegen ebenfalls nicht vor. In den vier Jahren von III. 1208–III. 1212, in denen der Aufenthalt Aldoins in der königlichen Kanzlei sicher verbürgt ist, bedeuten die 20 Texte des Kanzleinotars bei insgesamt 90 Ausfertigungen nahezu 22% der ge-

⁷²) Druck: Cod. dipl. Salemitanus 1, 109 Nr. 76.